



Erläuterungen zum Individuellen Zugang

Der Bildungsscheck ist ein Förderinstrument des Landes Nordrhein-Westfalen für **individuelle** berufliche Weiterbildung für bestimmte Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von weniger als 40.000 € oder weniger als 80.000 € bei gemeinsam Veranlagten.

- Anzahl: ein Bildungsscheck pro Kalenderjahr
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,00 € pro Bildungsscheck
- Der Kurs darf frühstens am Tag nach der Bildungsscheckausgabe beginnen.
- mit Wohnsitz in NRW.
- Die Anmeldung muss innerhalb von drei Monaten (nach Ausstellungsdatum) erfolgen.

Bildungsscheck wird nicht genehmigt

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- für Weiterbildungen die schon begonnen haben

Einkommensnachweise

Der Nachweis des zu versteuernden Einkommens gegenüber der Beratungsstelle kann <u>nur</u> anhand folgender Belege erbracht werden:

- Einkommenssteuerbescheid vom Finanzamt
- Erklärung einer Steuerberaterin/eines Steuerberaters oder eines Lohnsteuerhilfevereins über das zu versteuernde Jahreseinkommen (nur für vergangene Jahre)
- Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht

Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokumentes) nicht älter als drei Jahre sein.

Aus den Nachweisen muss ersichtlich sein, dass es sich um die beratende Person handelt und wie hoch das zu versteuernde Einkommen ist (Einzel- und gemeinsame Veranlagung).

Die anderen Daten können "geschwärzt" werden, sofern es gewünscht ist.

Anmeldungen zu einem Beratungstermin finden Sie auf der nächsten Seite!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Stand: 01.07.2022

An die Volkshochschule der Städte Mettmann und Wülfrath Schwarzbachstraße 28 40822 Mettmann



Telefon: 02104/ 13 92 - 0 Fax: 02104/ 13 92 - 92

E-Mail: beratung@vhs-mettmann.de

Anmeldung zur Beratung: Bildungssch€ck **Individueller Zugang**

Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung (inkl. Fragebogen und Einkommensnachweis (Steuerbescheid) nicht älter als drei Jahre), werden wir Sie telefonisch oder per E-Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren.

Generell muss der Perso	onalausweis voi	rgelegt werden.				
Name, Vorname						
Geschlecht	Weiblich \square	männlich 🗌	divers \square			
Straße, Nr.						
PLZ, Ort						
Telefon						
Geburtsdatum						
Staatsangehörigkeit						
erlernter Beruf						
Steht die Weiterbildung in beruflichen Zusammenha			Ja□	Nein□		
Das zu versteuernde Jahreseinkommen entspricht der Erläuterung (Seite 1)		Ja□	Nein□			
Besteht für die vorgesehe individueller Anspruch au Bundes- oder sonstigen L von Rechtsvorschriften?	f eine andere För	derung aus	Ja□	Nein□		
E-Mail-Adresse						
Gewünschte Fortbildung:						
zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern (EU-weit):						
Anbieter 1:			Sitz / Ort:			
Anbieter 2:		9	Sitz / Ort:			
Anbieter 3:		9	Sitz / Ort:			

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, **Gesundheit und Soziales** des Landes Nordrhein-Westfalen







Daten zur statistischen Erhebung für die Ausstellung eines Bildungsschecks im individuellen Zugang

_	Ihre Arbeits ☐ Nein	sstätte in Nordrhein-Wes keine Angabe	tfalen.	
	n Sie die De □ Nein	eutsche Staatsangehörig keine Angabe	keit	
	Sie oder ein □ Nein	Elternteil von Ihnen aus □ keine Angabe	s dem <i>F</i>	Ausland zugewandert?
Sind : □ □	Sie: beschäftigt selbstständ			berufsrückkehrend arbeitslos
Anzał	nl der Mitarl 1 – 9 10 – 49 50 – 99 100 – 249	peiter*innen in Ihrem Ur	nterneh	250 - 499
Welch	keine Anga (noch) keir Förderschul Hauptschul Mittlerer So Fachhochso	nen Schulabschluss labschluss		ife, Realschule)
Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie? □ keine Angaben □ (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung □ betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) □ Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) □ Fachschule (z.B. Techniker, Meister) / Schule des Gesundheitswesen □ Bachelor (Universität oderFachhochschule) □ Master/Diplom (Universität oderFachhochschule)				

Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.

□ keine Angabe					
Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung ☐ Klassischer Präsenzkurs ☐ E-Learning ☐ verschiedene Organisationsformen (Blended Learning) ☐ Sonstiges, und zwar:					
 □ Nein □ Ist mir nicht bekannt. □ keine Angabe 					
Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen? $\hfill \Box$ Ja, und zwar in folgender Weise:					
Berufsabschlüssen/-qualifikationen dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen					
Die berufliche Weiterbildung dient □ dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf □ dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf □ der Anerkennung von im Ausland erworbenen					
Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen "gleichwertigen Feststellungsbescheid"? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Sind Sie alleinerziehend? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Sind Sie teilzeitbeschäftigt? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Sind Sie Zeitarbeitnehmer*in? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					
Arbeiten Sie als Un- oder Angelernte/r oder langer als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf? □ Ja □ Nein □ keine Angabe					

Stand: 01.07.2022

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW

(Individueller Zugang)

Ansprechpartner

Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

E-Mail: ESF-2021-2027@mags.nrw.de

Datenschutzbeauftragte:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Gudrun Szewczyk

Fürstenwall 25 40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4 40213 Düsseldorf

Auftragsverarbeiter Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen 40193 Düsseldorf

Proximity Technology GmbH Bahnstraße 2 40212 Düsseldorf

Datenschutzrechtliche Hinweise

Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben? Die Erhebung Ihrer Daten beruht auf § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021.

Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des EU- Strukturfonds mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds 2021/1060 24.06.2021 Berichtspflichten v o m bestimmten die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die darüber hinaus erhobenen Daten werden benötigt, um zu evaluieren, ob die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Förderung tatsächlich erreicht wurde. . Auf Grundlage der erhaltenen Informationen wird die Fördermaßnahme analysiert, neueren Erkenntnissen folgend angepasst, verbessert und ihre Effizienz gesteigert.

Welche Daten werden erhoben? Es werden Daten entsprechend dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen erhoben (z. B. Name und Adresse).

Welchen Weg nehmen meine Daten? Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

Von wem werden die Daten verarbeitet? Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- Die zuständige Bezirksregierung
 - Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
 - **Die ESF-Verwaltungsbehörde** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) sowie **die ESF-Prüfbehörde** im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM)
 - Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde und der ESF-Prüfbehörde.

Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.

- Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) (beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)
 - Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der

Bewertungsstudie

(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)

Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2036 gelöscht (Frist gemäß Art. 82 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021).

Welche besonderen Rechte haben Sie?

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung: Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 17 DSG-VO).
- <u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:</u> Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 18 DS-GVO).
- <u>Widerspruchsrecht:</u> Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen, soweit und sofern die Voraussetzungen für den Widerspruch erfüllt sind (Art. 21 DS-GVO).